

3. 709. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. August 1855, Z. 18333/1507, dem Johann Christof Endris, Privatier in Wien (Stadt Nr. 144), auf eine neue Verbesserung in der Vorrichtung, in die Erde zu bohren und einen Hammer in Bewegung zu setzen, um Röhren in die Erde zu treiben und zu andern Zwecken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 24. August 1855, Z. 18506/1521, dem Ludwig Eduard Mayr, Civil-Ingenieur und Mechaniker in Wien (Stadt Nr. 838), zwei abgeordnete ausschließende Privilegien, jedes auf die Dauer eines Jahres verliehen, und zwar:

a) auf eine Erfindung und Verbesserung von Annoncierungsmitteln, bestehend in feuerfesten eisernen Transparenzröhren, in welchen durch Gas oder auf andere Art beleuchtete Transparenzen mittelst eisernen Nadeln eingeseigt werden, und

b) auf eine Erfindung und Verbesserung von eisernen konstruirten Blätterhaltern mit separaten Gestellen zum bequemeren und bessern Handhaben und Durchlesen der Annoncierungsblätter.

Die 7 Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 24. August 1855, Z. 18507/1522, dem Ludwig Eduard Mayer, Civil-Ingenieur und Mechaniker in Wien (Stadt Nr. 867), drei abgeordnete Privilegien, jedes auf die Dauer eines Jahres verliehen, und zwar:

a) auf die Erfindung und Verbesserung eines Komplexes von Maschinen für eine Dampf-Wasch-, Trocknungs- und Appreturanstalt für Wäsche und Stoffe jeder Art;

b) auf die Erfindung einer Trocknungsmaschine (Ventilatore) für Wäsche u. s. w.;

c) auf die Verbesserung der Rolle für Wäsche u. s. w.

Die 4 Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 24. August 1855, Z. 19686/1605, dem Peter Josef Horn, Knopffabrikant in Wien (Neubau Nr. 63), auf die Erfindung einer neuen Art Knöpfe für Weißwäsche, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. August 1855, Zahl 19405/1590, das dem E. H. Schlu auf eine Erfindung und Verbesserung an Eisenbahnwagen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 12. August 1850, auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. August 1855, Zahl 19174/1579, das dem Friedrich Hora, bürgl. Fortepiano-Fertiger in Wien, auf eine Erfindung in der Fertigung der Fortepianos verliehene ausschließende Privilegium ddo. 1. August 1845, auf die Dauer des elften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. August 1855, Z. 18511/1526, das dem Johann Steutter am 14. Juli 1851, Z. 5493, verliehene Privilegium auf die Erfindung eines Stoffes, welcher als Bindungsmittel aller Brennstoffe zur Erzeugung von Brennstoffen und zur Fertigstellung von Pappdeckel, dann zur Erzeugung einer feigartigen Masse verwendet werden könne, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert, und die vorkrifimäßige Einregistrierung der gleichzeitig angefragten Privilegiums-Übertragung an die Tochter des Vorkrifimägers, Eugenie Steutter veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 26. August 1855, Zahl 19799/1619, das dem Benjamin Moore, Kaufmann aus New-York, auf die Erfindung einer Nähmaschine zum Nähen feiner Stoffe, namentlich des Weißzeuges, verliehene Privilegium ddo. 26. Mai 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. August 1855, Z. 19820/1633, das dem Aime Etienne Blavier, Bergwerks-Ingenieur in Paris, am 12. September 1854, Zahl 21567/1623, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion von Lokomotiv-Maschinen, für ein Jahr verliehene Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. August 1855, Z. 19403/1588, das dem S. Edler und A. Wolf, Zündrequisiten-Fabrikant in Neubörs, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Zündhölzchen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 31. August 1851, auf die Dauer des fünften, sechsten und siebenten Jahres mit der Ausdehnung für den ganzen Umfang des österreichischen Kaiserreiches verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 5. September 1855, Z. 20284/1665, dem Ludwig Jordan, Chef der Firma „Jordan und Söhne“ in Teschen, auf eine Verbesserung des Mechanismus zur Fortbewegung der Schiffe und Boote vermittelst der Dampf- oder jeder andern Kraft, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 5. September 1855, Z. 20281/1662, der Theodora von Papara, Gutsbesitzerin in Lemberg, Stadt Nr. 156, auf die Erfindung einer Klaviatur für Fortepianospieler zur Uebung im Fingerfasse, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 5. September 1855, Z. 20647/1705, dem Adam Polak und Jakob Busch, Inhaber der k. k. priv. Patentschrauben-Schuhfabrik in Prag, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Patentschrauben-Schuhen und Konstruktion der zu deren Anfertigung dienenden Maschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. September 1855, Z. 20645/1701, dem J. F. H. Hemberger, Inhaber einer Privatgeschäftskanzlei in Wien, Stadt Nr. 782, auf eine Erfindung und Verbesserung von Maschinen zum Kämmen faseriger Materien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 4. September 1855, Z. 20644/1700, dem Karl Egle, Bäckergehilfe in Wien, Landstraße Nr. 446, auf eine Erfindung in dem Bauen und der Konstruktion eines gußeisernen Backofens, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 4. September 1855, Z. 26643/1699, dem Wenzel Bachmann, bürgerlicher Gärtler und Bronzarbeiter in Wien, Schottenfeld Nr. 334, auf eine Verbesserung in dem Verfahren Alpacca zu versilbern und

Alpacca-Gegenstände zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. September 1855, Z. 18175/1497, dem Dr. Karl Trombold in Pesth (Leopoldstadt, Nádorgasse Nr. 4), auf die Erfindung eines kosmetischen Waschwassers „Anephelique“ benannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. September 1855, Z. 20285/1666, dem Johann Ludvig Jordan, Papierfabrikant in Teschen, auf die Erfindung der sogenannten Palmblattonseife, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 31. August 1855, 19924/1638, dem Louis Heinrich Melfens, Professor der Chemie und Physik in Brüssel, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung eines Verfahrens der Verseifung fester Körper zum Behufe der Seifen- und Kerzenfabrikation, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 31. August 1855, Z. 20008/1641, dem Joel Lausig, Privilegiumsinhaber in Wien (Leopoldstadt Nr. 764), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Waschseife, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 31. August 1855, Z. 19921/1635, dem Josef Hofmann, Maschinen Schlosser in Wien (Schottenfeld Nr. 399), auf die Erfindung einer Vorrichtung, große Kirchenglocken derart anzuhängen, daß sie mit sehr wenig Kraft geläutet werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. September 1855, Z. 19923/1637, dem Michael Mandl, Gemeindebeamten in Gloggnitz, auf die Erfindung einer Vorrichtung, mittelst welcher beim Ablassen der Flüssigkeiten zum Verschleife dieselben von selbst in das Verschleißlokal ein- und abfließen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 3. September 1855, Z. 20287/1668, dem Wolf Bender, k. k. Obergeringieur in Wien (Landstraße Nr. 58), auf eine Verbesserung an den Näderpaaren der Eisenbahnfahrtriebmittel, durch welche eine große Verminderung der Reibung bei Befahrung von Krümmungen und die Möglichkeit einer weiteren Achsenstellung als bisher, erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 31.

August 1855, Z. 20012/1645, dem Ludwig Frattini, Dekorateur aus Carate in der Delegation Como (wohnt in Mailand Nr. 1725), auf die Erfindung einer Waffe, welche zur Verfertigung von Gegenständen, die im Aussehen und an Widerstandsfähigkeit dem Holze und Marmor gleichen, vorzüglich aber von Platten zum Gebrauche für Parquet-Fußböden geeignet ist, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 31. August 1855, Z. 20011/1644, dem Franz Langhof, Leiter der priv. Ferdinands-Nordbahn-Wagenbauanstalt zu Floridsdorf, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, des Josef Chocensky in Wien (Wieden Nr. 116), auf die Erfindung einer Konstruktion von Ketten von halbrundhohlen Bandseilen, bei denen die einzelnen Kettenglieder nicht zusammengeschweißt, sondern kalt zusammengefügt werden, und welche auch außer dem von dem Erfinder vorgezogenen Eisenmaterialie des Bandseils auch von anderen geschmiedeten oder gewalzten Eisengattungen gemacht werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 31. August 1855, Z. 20010/1643, dem Salomon Schlegler, Maschinenfabrikanten, und Albert Spitz, Großhandlungskommissar in Wien (Schottenfeld Nr. 506), auf eine Verbesserung an Raubmaschinen, wodurch auf denselben das Gewebe auf das Gleichmäßigste geraut und von der Maschine selbst breit gehalten wird, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 28. August 1855, Z. 19922/1636, dem Andreas Ghürky, Mechaniker in Ofen (Landstraße Nr. 12), auf die Erfindung eines Schiffstreib- und zugleich Steuerapparates (ungarischer Propeller genannt), welcher durch eine Dampfmaschine in ununterbrochene und gleichförmige Bewegung gesetzt, die damit versehenen Schiffe nach vor und rückwärts, gerade oder in schärfsten Krümmungen langsamer oder schneller zu treiben geeignet ist, und zwar ohne Anwendung eines Steuerruders, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die 3 Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. August 1855, Zahl 19811/1626, die Anzeige, daß K. Grund, Privat in Wien, sein Antheilrecht auf das demselben gemeinschaftlich mit Franz Kover Sinsler und Karl Wunsch am 24. September 1852 verliehene ausschließende a. h. Privilegium auf die Erfindung einer Schnellpressmaschine zur Erzeugung von Siegeln, Ornamenten, Kacheln, Konsolen, Reliefs etc., auf Grundlage der von dem Substituten des k. k. Notars Dr. Brzejina in Wien, dem Dr. Chiari (k. k. Notar), legalisirten Zeugniskunde vom 20. Juni 1855 an Franz Schmid, Privaten in Wien (Mariahilf Stieggasse Nr. 84) übertragen habe, zur Nachricht genommen.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 31. August 1855, Z. 19808/1623, dem Claude Jean Arnoux, Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbuchhalter in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung einer Zugmaschine, welche bei der Flussschiffahrt, auf Eisenbahnen etc. anwendbar ist, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung wurde in Frankreich am 6. Juni 1853 auf 15 Jahre privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Z. 722. a (2) Nr. 21449.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem mit der Hafen- und See-Sanitäts-Agentie vereinigten Nebenzollamte II. Klasse zu Isola, ist die Einnehmers-, zugleich Hafen- und See-Sanitäts-Agentenstelle mit dem Jahresgehälte von vierhundert Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren Ermang-

lung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Dienstkautions im Betrage einer Jahresbesoldung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit guten Erfolge bestandenen Sanitäts-Prüfung, dann der Kenntniß der deutschen, italienischen, und wo möglich einer slavischen Sprache, sowie der Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautions, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Zoll-, Hafen- oder Sanitäts-Beamten im Bereiche der k. k. steier.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. November 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d' Istria einzubringen.

Von der k. k. steier.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 7. November 1855.

Z. 723. a (2) Nr. 21040.

Konkurs-Kundmachung.

Zur provisorischen Besetzung der bei der k. k. Landes-Hauptkasse zu Laibach in Erledigung gekommenen Amtschreibersstelle, mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und im Falle der Vorrückung von 300 fl., wird der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses und Standes, der zurückgelegten Studien, der Kenntnisse im Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und der Kassevorschriften, der bisherigen Dienstleistung, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der unterliegenden Kassen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Dezember d. J. bei dem Vorstande der k. k. Landeshauptkasse in Laibach einzubringen.

k. k. steier.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 2. November 1855.

Z. 724. a (2) Nr. 24934.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Kommerzialsollamte in Lussinpiccolo ist eine Einnehmersstelle mit dem Gehälte jährlicher 700 fl. und dem Bezuge einer Naturalwohnung, oder in Ermanglung derselben eines Quartierbeitrages jährlicher 70 fl., mit der Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehälte gleichkommenden Kautions provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der bisher geleisteten Dienste, der erworbenen Kenntnisse im Gefälls-, Kassa- und Rechnungswesen, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und Warenkunde, der Kenntniß der deutschen und italienischen und auch der illyrischen oder einer andern verwandten slavischen Sprache, des sittlichen und politischen Verhaltens, der Kautionsfähigkeit und Angabe allfälliger Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse zu Finanzbeamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. Dezember 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d' Istria einzubringen.

Von der k. k. steier.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 5. November 1855.

Z. 718. a (3) Nr. 24758.

Konkurs-Kundmachung.

Im Steuer-Verwaltungsgebiete der k. k. steier.-illyr.-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion ist eine Steuer-Einnehmersstelle III. Klasse, mit dem Gehälte jährlicher Siebenhundert Gulden, und mit der Verpflichtung zum Erlage

einer Caution im Gehaltsbetrage, definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse in den Geschäften der direkten Besteuerung, so wie im Gebührenbemessungs-, Kasse- und Rechnungswesen, dann der Kenntniß der Vorschriften über die Aufbewahrung und Berechnung der Waifengelder und gerichtlichen Depositen, der Kautionsfähigkeit, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten in Steiermark verwandt oder verwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. November 1855 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. steier.-illyr.-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 3. November 1855.

Z. 719. a (3) Nr. 24932.

Konkurs-Kundmachung.

Portiersstelle bei der k. k. steier.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion.

Bei der k. k. steier.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion ist die Stelle eines Portiers, womit ein Löhnungsgenuss jährlicher 216 fl., freie Wohnung und Holz, dann die systemmäßige Vivree verbunden ist, zur Erledigung gekommen.

Jene Finanzwach-Angestellten, welche sich um diese Stelle oder um eine Amtsdienersgehilfen-Bedienung mit der Löhnung jährlicher 216 fl. und einem Kerzen-Relutum jährlicher 13 fl. 20 kr. bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis 30. November 1855 unter Nachweisung des Lebensalters, des Religionsbekenntnisses, Standes, der Sprachkenntnisse, der bisherigen Dienstleistung und insbesondere für die Portiersstelle, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache, eines kräftigen, dem erledigten Posten angemessenen Körperbaues und einer gesunden Laibbeschaffenheit, im vorgeschriebenen Dienstwege anher zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Angestellten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steier.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 2. November 1855.

Z. 1692. (2) Nr. 4185.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht und Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Mathias Burger aus Laibach, Exekutionsführers, die exekutive Feilbietung der auf den Namen des unbekanntem Aufenthaltes abwesenden, durch den Kurator Herrn Johann Rirer aus Morautsch vertretenen Josef Skaria verewährten, bei Serzuzh liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Münken-dorf unter Urb. Nr. 249 vorkommenden, gerichtlich auf 386 fl. 25 kr. bewertheten Wiese Soteska, wegen schuldigen 354 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsakungen, und zwar auf den 4. Dezember 1855, auf den 5. Jänner und auf den 5. Februar 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hieramtlichen Gerichtskanzlei mit dem Befehle angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzwerthe würde hintangegeben werden.

Vor der Lizitation hat jeder Lizitant 50 fl. als Badium zu erlegen. Die übrigen Lizitationsbedingungen, dann das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hiergerichts eingesehen werden. Egg am 20. Oktober 1855.

Z. 1711. (3) Nr. 2098.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Jocz von Kerschdorf erinnert, daß der Lösungsbescheid ddo. 26. November 1854, Z. 183, den ihm als Kurator zur Empfangnahme desselben aufgestellten Josef Petritz von Kerschdorf zugestellt wurde, dessen er zur Wahrung seiner Rechte verständiget wird.

k. k. Bezirksgericht Mötting den 7. Jull 1855.